



Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdingner Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2013-Ba./Fu.

lfd. Nr. 3/2013

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 20. September 2013.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13 Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	ÖVP SPÖ
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33 Josef Mittermeier, Jechtenham 27 Johann Hofer, Leoprechting 25 Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	ÖVP ÖVP SPÖ FPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kalchgruber, Schärdingner Straße 10 Josef Kurz, Aichberg 6 Hermann Kühberger, Gmeinau 2 Johann Froschauer, Pram 4 Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5 Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5 Alois Almesberger, Höbmansbach 18 a Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9 Josef Lorenz, Laufenbach 48 Margit Veits, Windten 17 Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4 Ilse Krottenthaler, Windten 2 Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7 Anton Hufnagl, Kapelln 28	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ FPÖ FPÖ FPÖ FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Alfred Huber, Oberpramau 5 für Johann Redinger Stefanie Schauer, Höbmansbach 9 für Ing. Bernhard Lechner Michael Niedermayer, Aichedt 2 für Maria Fuchs Johann Halas, Igling 8 b für Rudolf Michetschläger	ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle – unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 12. September 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Petra Fuchs.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Abschluss eines neuen Mietvertrages mit Frau Helga Braid für den Post-Partner – Bereich der ehemaligen Posträumlichkeiten im Amtsgebäude – Beratung und Beschlussfassung
2. Konzept für die Bebauung der ehemaligen „Ebner-Gründe“ – Beratung und Beschlussfassung eines diesbezüglichen Optionsvertrages
3. Gemeinschaftliches, regionales Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsmodell der Leaderregion Pramstal – Grundsatzbeschluss über die Beteiligung an der dafür neu zu gründenden Genossenschaft
4. Grundsatzbeschluss über die Einführung eines „einheitlichen Leistungsangebotes mit einheitlichen Gebühren“ – bezirkswieites Reformprojekt des BAV Schärding
5. Wasserversorgungsanlage BA 07;
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben für nachfolgende Gewerke im Rahmen der Hochbehältersanierung und der elektrischen Ausrüstung (Prozessleitsystem)
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Installationsarbeiten
 - c) elektrische Ausrüstung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten im gesamten Gemeindegebiet
7. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Firma Swietelsky um eine Investitionsförderung
8. Behandlung des Prüfberichtes des BH Schärding betreffend den Rechnungsabschluss 2012 – Kenntnisnahme desselben
9. Anträge der FPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990
 - a) *„Die zuständigen Stellen der Bezirkshauptmannschaft (Verkehrsreferat) und der Oö. Landesregierung (Land OÖ, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr) werden aufgefordert, das Unfallrisiko im Kreuzungsbereich Schwendtner Bezirksstraße und B 129 durch eine drastische und wirkungsvolle Maßnahme (Errichtung eines Kreisverkehrs) zu reduzieren.“*
 - b) *„Einleitung und Organisation einer überparteilichen Unterschriftenaktion (Resolution), die ausschließlich dem Zweck zur Unterstützung einer raschen Entschärfung des Unfallrisikos im Kreuzungsbereich Schwendtner Bezirksstraße und B 129 dient.“*
10. Allfälliges

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatare über das Vorhandensein eines Dringlichkeitsantrages aller drei Gemeinderatsfraktionen und liest diesen wie folgt vor.

Martin Scheuringer
Leoprechting 33
4775 Taufkirchen/Pram

Friedrich Spitzenberger
Wolfsedt 35
4775 Taufkirchen/Pram

Reinhard Waizenauer
Wolfsedt 6
4775 Taufkirchen/Pram

An das
Marktgemeindeamt Taufkirchen/Pram
Schärdinger Straße 1
4775 Taufkirchen an der Pram

Taufkirchen, am 16. September 2013

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO. 1990

Die oben angeführten und nachstehend gefertigten Mitglieder des Gemeinderates (Fraktionsobmänner) stellen den dringlichen Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, dass dieser in der öffentlichen Sitzung am Freitag, dem 20. September 2013 folgenden Tagesordnungspunkt behandeln möge:

Investitionszuschuss für Kleinwasserkraftanlagen; Beratung und Beschlussfassung über den Fördervertrag mit der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Martin Scheuringer
Spitzenberger
Waizenauer



Die Beschlussfassung über die Behandlung des Dringlichkeitsantrages erfolgt einstimmig.

Punkt 1.: Abschluss eines neuen Mietvertrages mit Frau Helga Braid für den Post-Partner – Bereich der ehemaligen Posträumlichkeiten im Amtsgebäude – Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert einleitend über den neuen Post-Partner, Frau Helga Braid; mit ihr ist nunmehr der Abschluss eines neuen Mietvertrages erforderlich. Bei dem vorliegenden Mietvertragsentwurf ergeben sich mit Ausnahme von Punkt 3 keine Änderungen gegenüber dem alten Kontrakt. Demnach ist vorgesehen, einen Mietnachlass von 50 % (als Starthilfe) für die ersten neun Monate zu gewähren.

Daraufhin bringt Bgm. Gruber den Mandataren den angeführten Punkt des Mietvertragsentwurfs zur Kenntnis.

Als Mietzins für diese Räumlichkeiten wird ein monatlicher Betrag von € 116,14 (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, derzeit 20 %), beginnend mit 1. September 2013 festgesetzt. Ab 1. Juni 2014 wird ein monatlicher Mietzins von € 232,28 (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, derzeit 20 %) festgelegt. Die Miete ist jeweils zum 1. jeden Monats im Vorhinein fällig.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende über den Abschluss dieses Mietvertrages mit dem neuen Post-Partner für den Bereich der ehemaligen Posträumlichkeiten im Amtsgebäude abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 2.: Konzept für die Bebauung der ehemaligen „Ebner-Gründe“ – Beratung und Beschlussfassung eines diesbezüglichen Optionsvertrages

Eingangs erinnert Bgm. Gruber an das bereits in der März-Sitzung angesprochene Bebauungskonzept von Architekt DI Sedlmaier, welcher auf eigenes Risiko und eigene Kosten eine Projektentwicklung für die ehemalige Liegenschaft Ebner erstellt hat. Ein diesbezüglicher Vorentwurf liegt bereits auf. Weiters informiert der Vorsitzende darüber, dass auch schon Kontakte zu Interessenten bestehen bzw. Verhandlungen mit einem möglichen Mieter hinsichtlich einer Nutzung größerer Büroflächen geführt werden. Der Vorsitzende erläutert daraufhin noch, warum der Optionsvertrag bis Ende 2014 abgeschlossen werden soll (Vorsprachen und Vertragsabschlüsse bei diversen Firmen).

Anschließend trägt Bgm. Gruber den Optionsvertrag vollinhaltlich vor.

OPTIONSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Taufkirchen, Schärdinger Straße 1, 4775 Taufkirchen als Optionsgeberin und Verkäuferin einerseits und dem Architekturbüro Arch. DI Wolfgang Sedelmaier, Passauer Straße 13, 4780 Schärding als Optionsnehmerin und Käuferin andererseits am heutigen Tag wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Taufkirchen räumt hiermit Arch. DI. Wolfgang Sedelmaier das alleinige Recht ein, die laut Planentwurf vom 26.07.2013, ob dem Grundstück Nr. 77/2, .14/4, .14/10, .163 in 4775 Taufkirchen im Gesamtausmaß von ca. 2.000 m² zum Kaufpreis von € 90.000,-- zu nachstehenden Bedingungen zu erwerben.

Arch. DI. Wolfgang Sedelmaier nimmt diese Option hiermit ausdrücklich an.

II.

Der einvernehmlich vereinbarte Kaufpreis beträgt € 45,--/m². Der Gesamtkaufpreis unter Zugrundelegung eines Gesamtausmaßes von 2.000 m² somit € 90.000,-- (in Worten: Euro neunzigtausend.)

Das endgültige Ausmaß und somit der endgültige Kaufpreis ist abhängig vom Vorliegen eines grundbücherlich durchführbaren Teilungsplanes.

Die Optionsgeberin verpflichtet sich auf Basis des festgelegten Kaufpreises eine einverleibungsfähige Kaufvertragsurkunde zu unterfertigen und alle für die lastenfreie Einverleibung des Eigentumsrechtes der Optionsnehmerin erforderlichen Schritte zu setzen sowie Unterschriften zu leisten.

Innerhalb der Optionsfrist sind von der Optionsgeberin Baupläne auf Basis des Planentwurfs vom 26.07.2013 des Büro Sedelmaier als Grundeigentümer und als Bauwerber zu unterfertigen.

Die Optionseinräumung erfolgt unentgeltlich.

III.

Die neugebildeten Grundstücke auf Basis des Vermessungsplanes werden mit allen Rechten und Befugnissen verkauft, wie dieses die Optionsgeberin bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

IV.

Die Marktgemeinde Taufkirchen haftet dafür, dass die vertragsgegenständlichen Liegenschaftsteile frei von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten sowie Rechten Dritter sind.

V.

Sämtliche Kosten der Errichtung und Verbücherung des späteren Kaufvertrages sowie dieses Vorvertrages und die öffentlichen Abgaben trägt Arch. DI. Wolfgang Sedelmaier, welcher sich verpflichtet, diesbezüglich die Marktgemeinde Taufkirchen schad- und klaglos zu halten.

VI.

Der Optionsnehmer behält sich das Recht vor, diese Option an Dritte weitergeben zu dürfen. Für Rechtsnachfolger der Optionsgeberin wie auch der Optionsnehmerin ist dieser Optionsvertrag bindend.

VII.

Dieses vereinbarte Optionsrecht erlischt, wenn die Optionsnehmerin dieses nicht bis längstens 31.12.2014 ausübt. Die Rechtzeitigkeit dieser Frist ist gewahrt, wenn die Ausübungserklärung der Optionsberechtigten bis zu diesem Tag nachweislich mittels eingeschriebenen Briefes im Postwege übermittelt wurde.

Schärding, am 01.10.2013

ARCHITEKT DIPL. ING. W. SEDELMAIER



Staatlich befugter u. beauftragter Ziviltechniker
Gerichtlich bestellter Sachverständiger
Alteiler, Passauer Str. 13 • 4700 Schärding
Tel. 07712/5044 Fax 50444

Arch. DI Wolfgang Sedelmaier

Der Bürgermeister:



Marktgemeinde Taufkirchen

GR Gahbauer findet diesen Optionsvertrag bzw. das damit verbundene Bebauungskonzept dieser Liegenschaft für die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram sehr gut und wichtig, da dieses Areal bis jetzt kein Vorzeigepplatz war.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende über die Annahme dieses Optionsvertrages für die Bebauung der ehemaligen „Ebner-Gründe“ abstimmen.

Dieser Antrag wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 3.: Gemeinschaftliches, regionales Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsmodell der Leaderregion Pramtal – Grundsatzbeschluss über die Beteiligung an der dafür neu zu gründenden Genossenschaft

Aufgrund seiner Teilnahme an der „Leaderregion-Versammlung“ und diesbezüglichen Debatten im Ausschuss für Kultur und örtliche Umweltfragen übergibt der Vorsitzende zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Vize-Bgm. Freund.

Für ein solches Bürgerbeteiligungsmodell ist es laut Vortragendem notwendig, eine Genossenschaft zu gründen, welche anschließend mehrere Aufgabenbereiche zu erledigen hat. Das

Ausfindigmachen von geeigneten Gemeindedachflächen – für die Montage der PV-Anlagen – als auch das Ermuntern der Bevölkerung zur Teilnahme an diesem Modell zählen zu den Hauptaufgaben einer solchen Genossenschaft. Die Beteiligung der Bürger an diesem Projekt erfolgt in Form von „Bausteinen“, welche ihnen nach 15 Jahren entsprechende Gewinne in Aussicht stellen. Wie viel Rendite dies entspricht, kann erst nach einer genauen Durchrechnung ermittelt werden.

In weiterer Folge verliest Vize-Bgm. Freund den vorbereiteten Vorschlag zum Beschluss im Gemeinderat:

Der Regionalverband Pramtal hat im Rahmen des Projektes Klima- und Energiemodellregion die Etablierung eines Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsmodells eingehend geprüft.

Dieses Modell wird durch eine Genossenschaft getragen, mit den Gemeinden der Region Pramtal als Genossenschaftsmitglieder. Für die Gründung der Genossenschaft ist mit einmaligen Gründungskosten und Kosten des laufenden Betriebes in Höhe von (geschätzt) ca. 13.000,00 € und 15.000,00 € zu rechnen.

Die Genossenschaftsanteile werden gestaffelt, nach der Anzahl der Einwohner der jeweiligen Gemeinde, eingehoben.

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram wird einen einmaligen Anteil in Höhe von 1.200,00 € leisten und damit als Genossenschaftsmitglied mit entsprechendem Stimmanteil in der Generalversammlung in die Genossenschaft eintreten. Für den Fall, dass sich nicht ausreichend Gemeinden am Bürgerbeteiligungsmodell beteiligen, wird keine Genossenschaft gegründet. Die Satzung sowie Geschäftsordnung und Besetzung der Gremien werden bei einer Gründungsveranstaltung voraussichtlich Mitte/Ende November beschlossen.

GR Gahbauer bezieht sich auf die letzte Sitzung des Ausschusses für Kultur und örtliche Umweltfragen und verweist auf die hohe Anzahl an vorhandenen, nutzbaren Gemeindedachflächen wie z.B. die Dächer der Volks- und Hauptschule, des Amtsgebäudes und des Bauhofes, wo über 200 kW erzeugt werden könnten. Aufgerechnet auf ein Jahr ergäbe dies eine gewaltige Leistung. Da dieses Modell u. a. einen guten Beitrag zur Energiewende darstellt, fordert GR Gahbauer eine Zustimmung zu diesem Antrag.

Vize-Bgm. Spitzenberger befragt in diesem Zusammenhang das Gremium über die Handhabung der Reihenfolge bzw. der Förderhöhe für jede Gemeinde.

Vorab wurde bereits von jeder Gemeinde eine Erhebung über die nutzbaren Flächen durchgeführt, so Vize-Bgm. Freund. Nimmt die Gemeinde an dem Projekt teil, wird anschließend ein Termin mit der Leaderregion und der Energie AG für die Messung festgelegt. Die Höhe der zustehenden Förderung ist u. a. von der Einreichung des Projektes abhängig. Weiters informiert der Vortragende über die unterschiedlichen Modelle (Volleinspeisung und Überschusseinspeisung). Speziell bei den Wasseranlagen, wo der erzeugte Strom primär für eigene Zwecke benötigt wird, wäre es nicht notwendig, auf eine Förderzusage zu warten; womit jederzeit begonnen werden könnte.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die Beteiligung an der dafür neu zu gründenden Genossenschaft vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Beteiligung an der dafür neu zu gründenden Genossenschaft zur Folge.

Punkt 4.: Grundsatzbeschluss über die Einführung eines „einheitlichen Leistungsangebotes mit einheitlichen Gebühren“ – bezirksweites Reformprojekt des BAV Schärding

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort wiederum an Vize-Bgm. Freund, seines Zeichens Vorstandsmitglied des BAV-Schärding.

Dieser gibt vorab einen kurzen Einblick in die ursprünglichen Bestrebungen hinsichtlich der Bezirksabfallverbände im Rahmen der Verwaltungsreform des Landes.

Folgende Handlungsfelder sollen bei diesem Projekt vereinheitlicht werden:

- ❖ Restabfall
- ❖ Bioabfall
- ❖ Grün- und Strauchschnitt
- ❖ Gebührenkalkulation

Beim Restabfall ist die Ausgangslage jeder Gemeinde sehr unterschiedlich. Durch die verschiedenen Abfuhrintervalle und Behälter konnte bis jetzt keine optimale gemeindeübergreifende Routenplanung ermöglicht werden. Weiters erfolgt die Organisation bisher ausschließlich auf Gemeindeebene.

Abfuhrintervalle der Haushalte im Bezirk Schärding :

- ❖ 6-wöchig – ca. 47 %
- ❖ 4-wöchig – ca. 30 %
- ❖ 3-wöchig – ca. 8 %
- ❖ 2-wöchig – ca. 13 %

Abfuhrintervalle in Taufkirchen an der Pram:

- ❖ 6-wöchig – ca. 300 Haushalte
- ❖ 4-wöchig – ca. 360 Haushalte
- ❖ 2-wöchig – ca. 270 Haushalte

Das Ziel dieses Projektes ist u. a. eine Vereinheitlichung der Abfuhrintervalle für den gesamten Bezirk, so der Vortragende. Der BAV-Vorstand fasste somit den Beschluss, die Intervalle auf 3- bzw. 6-wöchig zu vereinheitlichen, mit Ausnahme der Stadt Schärding. Die Abfallbehälter können je nach Bedarf – 90 oder 120 Liter Tonne – variabel gewählt werden. Bei Mehrmengen an Abfall, aufgrund von Kleinkindern oder ältere Personen, besteht die Möglichkeit eine Mülltonne gebührenfrei vom BAV auszuleihen. Hierbei bezahlt derjenige nur die Abfallmenge, die Grundgebühr bleibt vorerst unangetastet.

Verschiedenste Modelle und Handhabungen bestehen ebenso beim Bioabfall. In Taufkirchen an der Pram kosten drei Bündel Biosäcke neun Euro. Diesbezüglich kam der BAV-Schärding zu dem Ergebnis, die Biosackkosten in die Grundgebühr einzuarbeiten. Somit würde die Möglichkeit bestehen, diese gebührenfrei, jedoch in begrenztem Ausmaß, beim Marktgemeindeamt zu beziehen. Darüber hinaus soll eine Routenoptimierung mit der Schaffung von Sammelpunkten und die Instandsetzung von Bioboxen durchgeführt werden. Die Reinigung dieser wetterfesten und tiersicheren Metallbehälter erfolgt in anderen Gemeinden einmal im Jahr.

Ebenso wie beim Biosack ist beim Grün- und Strauchschnitt die Ausgangslage sehr unterschiedlich. Die Freimengengrenze je Haushalt soll aufgehoben werden, nur bei größeren Mengen ist eine Abrechnung notwendig, informiert Vize-Bgm. Freund.

Beim Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram beläuft sich die bisherige Grundgebühr auf 35,00 €. Bei Einführung dieses Reformprojektes würde eine Erhöhung auf 45,00 € erfolgen.

Die derzeitigen Jahreskosten der verschiedenen Abfuhrintervalle betragen bei 2-wöchiger Abfuhr 172,00 €, bei 4-wöchiger 103,00 € und bei 6-wöchiger 81,00 €. Bei einer Vereinheitlichung würde die 3-wöchige Abfuhr 113,00 € und das 6-wöchige Intervall 81,00 € inkl. Grundgebühr kosten.

Vize-Bgm. Spitzenberger gibt zu bedenken, dass vor allem die Mehrwohnungsbauten nur wenig Grün- und Strauchschnitt benötigen.

Die Grünschnittkosten wirken sich nur in geringem Ausmaß auf die Grundgebühr aus. Durch die Nutzung der Biosäcke kompensiert sich dies bei den Mehrwohnungsbauten, so Vize-Bgm. Freund.

GR Gahbauer verweist auf die Sitzung des Ausschusses für Kultur und örtliche Umweltfragen und den Vortrag von BAV-Sekretär Walter Köstlinger. Demnach befürwortet er auch die Umstellung.

GR Kumpfmüller bezieht sich auf die Wortmeldung von Vize-Bgm. Spitzenberger und teilt mit, dass auch von den Landwirten die Position Grün- und Strauchschnitt nur in sehr geringen Mengen in Anspruch genommen wird.

Eine Problematik sieht Vize-Bgm. Spitzenberger bei der Platzierung der Bioboxen sowie deren Gestank. Weiters nimmt er Bezug auf die notwendige Reinigung und die hohen Kosten der Anschaffung.

Vize-Bgm. Freund gibt bekannt, dass die Boxen ausschließlich freiwillig bzw. auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

GR Gahbauer findet die Idee der Bioboxen sehr gut, da die einzelnen Biosäcke u. a. nicht wetterfest und tiersicher sind. Beim Gestank sieht er kein Problem, weiters sollen die Standorte gezielt ausgewählt werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommt es anschließend zur einstimmigen Beschlussfassung über die Einführung eines „einheitlichen Leistungsangebotes mit einheitlichen Gebühren“ des bezirkswiten Reformprojektes des BAV Schärding ab 2015.

Punkt 5.: Wasserversorgungsanlage BA 07;

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben für nachfolgende Gewerke im Rahmen der Hochbehältersanierung und der elektrischen Ausrüstung (Prozessleitsystem)

a) Baumeisterarbeiten

b) Installationsarbeiten

c) elektrische Ausrüstung

a) Baumeisterarbeiten

Eingangs informiert Bgm. Gruber das Gremium über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen beim ältesten Hochbehälter („Stockinger“). Neben der notwendigen Betonsanierung und Beschichtung umfasst alleine die Auskleidung der drei Behälter 2/3 der gesamten Baumeisterarbeiten.

Lt. Vergabevorschlag des Büros Eitler Ziviltechniker GmbH ging als Bestbieter die Firma Swietelsky BaugesmbH mit einer Netto-Angebotssumme von € 118.076,07 € hervor. Dahinter liegt die Firma Braumann Tiefbau GmbH, Antiesenhofen.

b) Installationsarbeiten

Die Ausführungen der Installationsarbeiten erfolgen ausschließlich in Edelstahl, so der Vorsitzende eingangs. Als Bestbieter lt. Vergabevorschlag stellte sich die Fa. Meisl GmbH., Grein mit einer Netto-Angebotssumme von € 64.828,76 heraus. Die Fa. Forstenlechner GmbH, Perg reihte sich dahinter ein.

c) elektrische Ausrüstung

Die elektrische Ausrüstung umfasst das ganze Prozessleitsystem inkl. Steuerung und die Überarbeitung der Überwachungszentrale im Amtsgebäude für eine effizientere Gestaltung z. B. einer Leckortung. Als Bestbieter dabei resultiert die Fa. Rittmeyer GmbH., Wien mit einer Netto-Angebotssumme von € 82.000,01. Die Fa. Doma GmbH., Hohenzell, folgt an zweiter Stelle.

Nach diesen Informationen kommt es, ohne weitere Wortmeldung, zur einstimmigen Beschlussfassung über die Auftragsvergaben bei den Baumeisterarbeiten, an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, den Installationsarbeiten an die Firma Meisl GmbH und der elektrischen Ausrüstung an die Fa. Rittmeyer GmbH.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten im gesamten Gemeindegebiet

Eingangs informiert Bgm. Gruber die Mandatare über die bereits durchgeführten Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten und bringt diese detailliert zur Kenntnis.

• Zufahrtstraße Kraftwerk Pram samt Gräderungsarbeiten – Katastrophenschäden	Fa. Swietelsky	29.471,86 € (netto)
• Asphaltierung GW Berndobl Stoibersiedlung	Fa. Swietelsky	2.617,50 € (netto)
• Asphaltierung GW Berndobl Stoibersiedlung	Fa. Swietelsky	7.852,12 € (netto)
• Spritzdeckenarbeiten (Gemeindestraße Zufahrt Energie AG, Gemeindestraße Bachschwölln)	Fa. Arge-Asphaltierung	13.276,00 € (netto)
• Spritzdeckenarbeiten (Gemeindestraße Baumann-Wimm)	Fa. Arge-Asphaltierung	6.798,30 € (netto)

Anschließend trägt der Vorsitzende nachfolgende weitere Angebote vor.

• Asphaltierung Mühlgasse	Fa. Swietelsky	8.694,00 € (netto)
• Asphaltierung Jechtenham (Kramer)	Fa. Swietelsky	2.416,86 € (netto)
• Div. Kleinbaustellen/Flickarbeiten	Fa. Swietelsky	4.437,00 € (netto)
• Güterweg Gmeinau	Fa. Swietelsky	4.630,00 € (netto)

Ergänzend dazu erklärt Bgm. Gruber hinsichtlich der Zufahrt der Familie Kramer in Jechtenham, dass vorerst nur eine Spritzdecke vorgesehen war. Auf persönlichen Wunsch und gegen Übernahme der zusätzlichen Kosten durch Herrn Kramer wurde diese jedoch asphaltiert.

Ohne weitere Wortmeldungen lässt Bürgermeister Josef Gruber über die Auftragsvergaben an die Firma Swietelsky Bausgesellschaft m.b.H., Taufkirchen und die Arge-Asphaltsanierung, Raab abstimmen.

Die Abstimmungen bringen jeweils die einstimmige Annahme der entsprechenden Auftragsvergaben an die Firma Swietelsky Bausgesellschaft m.b.H, Taufkirchen bzw. Arge-Asphaltierung, Raab.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Firma Swietelsky um eine Investitionsförderung

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Vorsitzende das diesbezügliche Ansuchen der Firma Swietelsky Bausgesellschaft m.b.H um Investitionsförderung.

Die Übernahme der ehemaligen Alpine Taufkirchen durch die Firma Swietelsky Bausgesellschaft m.b.H ist weitgehend abgeschlossen.

Durch das Gelingen der Übernahme der laufenden Aufträge konnten beinahe 100 % der Belegschaft weiterbeschäftigt werden. Derzeit sind am Standort Taufkirchen 250 Mitarbeiter beschäftigt.

Um diese Weiterführung zu ermöglichen, ist seitens der Firma Swietelsky ein beachtlicher Investitionsbedarf erforderlich.

Wir ersuchen die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram um entsprechende Förderung für diese Investitionen.

Bgm. Gruber tritt für eine positive Erledigung dieses Ansuchens in Form der gemeindeüblichen Komunalsteuerförderung ein.

Da es zu keinen Wortmeldungen dazu kommt, schlägt der Vorsitzende die Gewährung dieser Förderung vor. Bei der darauffolgenden Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung über die Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer in der Höhe von 1 % für fünf Jahre an die Firma Swietelsky Bausgesellschaft m.b.H festgestellt werden.

Punkt 8.: Behandlung des Prüfberichtes des BH Schärding betreffend den Rechnungsabschluss 2012 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der BH Schärding.

GR Hofinger trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding wird ohne Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.: Anträge der FPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990

a) „Die zuständigen Stellen der Bezirkshauptmannschaft (Verkehrsreferat) und der Oö. Landesregierung (Land OÖ, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr) werden aufgefordert, das Unfallrisiko im Kreuzungsbereich Schwendtner Bezirksstraße und B 129 durch eine drastische und wirkungsvolle Maßnahme (Errichtung eines Kreisverkehrs) zu reduzieren

b) „Einleitung und Organisation einer überparteilichen Unterschriftenaktion (Resolution), die ausschließlich dem Zweck zur Unterstützung einer raschen Entschärfung des Unfallrisikos im Kreuzungsbereich Schwendtner Bezirksstraße und B 129 dient

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die bereits stattgefundene negative Kontaktaufnahme mit Herrn Mag. Holzleitner (BH Schärding, Verkehrsabteilung) und gibt seine vollständige Unterstützung dieser Anträge bekannt.

Diesbezüglich übergibt Bgm. Gruber das Wort an GV Waizenauer. Dieser verliest zu den Anträgen die jeweiligen Begründungen der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

zu Antrag a)

Nach dem besonderen tragischen Unfall vor einigen Wochen mit zwei Toten muss eine drastische und wirkungsvolle Entschärfung dieser Kreuzung erfolgen. Da die Unfallhäufigkeit in diesem Kreuzungsbereich überdurchschnittlich hoch ist, müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

zu Antrag b)

Durch die größtmögliche überparteiliche Mobilisierung der gesamten Bevölkerung wird eine Berücksichtigung und rasche Umsetzung von Maßnahmen durch die zuständigen Stellen im Bezirk und Land unterstützt und verstärkt. Organisation und Ausarbeitung der zu unterstützenden Resolution ist im Gemeindevorstand oder zuständigen Ausschuss zuzuweisen. Durchführung sollte so rasch wie möglich jedoch spätestens bis Ende November erfolgen.

In diesem Zusammenhang bezieht sich GV Waizenauer vor allem auf den tragischen Unfall mit den zwei Todesopfern. Er kann die Meinung jener Personen, welche es nicht für notwendig erachten Maßnahmen zu ergreifen, nicht teilen. Ein guter Ansatz erfolgte 2009, wo dieses Kreuzungs-Thema bereits sensibilisiert wurde und einige Arbeiten durchgeführt wurden. Bei dieser aus unbekanntem Gründen noch immer sehr gefährlichen Kreuzung müssen anscheinend erst weitere Schicksale passieren, damit auch die zuständigen Behörden aktiv werden, so der Vortragende.

In diesem Zusammenhang ersucht er den gesamten Gemeinderat, diesen neuerlichen Versuch die Behörden zu bewegen, zu unterstützen.

Da der direkte Kontakt zur Bevölkerung ein wesentlicher Faktor dabei ist und GV Waizenauer darin mehr Erfolg sieht, als nur eine Unterschriftenliste am Gemeindeamt aufzulegen, fordert er den gesamten Gemeinderat (einschließlich Ersatzmitglieder) auf, innerhalb kürzester Zeit an einer überparteilichen gemeinsamen Unterschriftensammlung – für den aktiven Kontakt mit der Bevölkerung in dieser Angelegenheit – teilzunehmen.

GV Hofer kritisiert Mag. Holzleitner und gibt bekannt, dass auch er zu 100 % hinter diesen Anträgen steht. Demnach versucht er mit seinen Beziehungen in Linz diese positiv zu beeinflussen.

Die volle Unterstützung der ÖVP-Fraktion zu diesen Anträgen gibt GV Scheuringer bekannt. Dieser hofft auf einen Ansatz, um eine Lösung zu finden.

Vize-Bgm. Spitzenberger teilt dem Gremium ebenso den vollen Rückhalt der SPÖ-Fraktion mit und appelliert dafür, die Unterschriften rasch einzuholen. Diesbezüglich gibt er die Bereitschaft zur gemeinsamen Überbringung der Unterschriften beim Landesrat bekannt.

GR Kurz begrüßt diesen Vorstoß und macht auf die bereits stattgefundenen Diskussion hinsichtlich des Platzmangels für die Errichtung eines Kreisverkehrs aufmerksam.

GR Krottenthaler erläutert die zusätzlichen Sichtprobleme aufgrund der Umleitungsschilder und der platzierten Autos der Firma Glas bei dieser gefährlichen Kreuzung.

Vor zwei Jahren gab es bereits bei der Firma Palme eine Zusammenkunft mit Herrn Mag. Holzleitner bezüglich einer Geschwindigkeitsbeschränkung. Dieser sah jedoch auch dieses

Anliegen für nicht notwendig, so Vize-Bgm. Freund. Er fordert aufgrund der hohen Anzahl an Unfällen eine Einbindung des gesamten Straßenzuges in eine verkehrstechnische Überprüfung.

GV Waizenauer schließt die Errichtung eines Kreisverkehrs nicht aus, da man mit einer Teileinbindung des Gemeindegrundes einiges erreichen könnte.

Nach diesen Informationen kommt es, ohne weitere Wortmeldung, zur einstimmigen Beschlussfassung der angeführten Anträge der FPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Punkt 10.: Allfälliges

Eingangs erfolgt die Behandlung des gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 eingebrachten Dringlichkeitsantrages.

Investitionszuschuss für Kleinwasserkraftanlagen; Beratung und Beschlussfassung über den Fördervertrag mit der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Bei der Gewährung des Investitionszuschusses handelt es sich um eine Gesamtfördersumme von 141.000,00 €, so der Vorsitzende.

Daraufhin bringt dieser den Mandataren den Vertrag über die Gewährung eines Investitionszuschusses nach § 26 Ökostromgesetz zur Kenntnis.

Da von Seiten der Mandatare keine Wortmeldungen dazu erfolgen, beantragt Bgm. Gruber über den Fördervertrag mit der **OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG** abzustimmen.

Die Beschlussfassung mittels Handzeichen erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

Bgm. Gruber fährt zum Punkt „Allfälliges“ fort und berichtet über folgende Themen:

➤ Löschwasserbehälter Holzling und Jechtenham

Die Sohle des Löschwasserbehälters Holzling wurde bereits betoniert, die Arbeiten werden nächste Woche abgeschlossen; im Anschluss daran wird der Deckel in Jechtenham ausgeführt.

➤ Baubeginn des Gehweges Holzling erfolgt Anfang Oktober – aufgrund der Schäden durch das Hochwasser hat sicher dieser verspätet

➤ Besprechungstermin am 24.09.2013 bei LR Hiegelsberger über verschiedene Themenbereiche

➤ Planungsarbeiten für die Renaturierung der Pram erfolgt durch Gewässerbezirk Grieskirchen (der Bereich erstreckt sich vom Pramsteg Dirnberger Richtung Osten)

➤ Verhandlungstermin bezüglich Bodensanierung in der Schule am 18.11.2013 mit der Fa. Weißhaidinger, Fa. Fermacell und Marktgemeinde Taufkirchen

Nach diesen Ausführungen übergibt der Vorsitzende das Wort an die Mandatare.

Vize-Bgm. Spitzenberger informiert sich beim Vorsitzenden über den aktuellen Stand beim ÖEK und FWPL, ob dazu bereits Stellungnahmen eingegangen sind. Bgm. Gruber erläutert, dass einige schon eingetroffen sind, jedoch keine seitens der Landesregierung.

Hinsichtlich der Unterstützung des Familienpicknicks bedankt sich Vize-Bgm. Spitzenberger bei allen fleißigen Helfern.

GV Waizenauer ersucht Bgm. Gruber um Information bezüglich des Besuches von Herrn Architekt Feichtinger im Juli im Schulzentrum.

Bei diesem Gespräch mit dem Architekten hat man sich auf eine Reduktion der Honorarnote von ca. 51.800 € der Rechnungssumme geeinigt. Zugleich erfolgte eine Meldung an seine Versicherung hinsichtlich der Instandsetzung der Duschen im Keller, welche die Kosten zu tragen habe, so Bgm. Gruber. Bezugnehmend auf das Gewerk der Firma Diaplan ist noch immer alles offen.

GV Waizenauer freut sich über das Einsehen von DI Feichtinger, wobei dieser Abzug seiner Meinung nach in Summe in etwa passt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Gruber um 20.30 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

